

# Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N<sup>o</sup> 41

11. Oktober 1865.

## Bekanntmachung.

Conscription der Altersklasse 1842 betr.

Nach dem Gesetze über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 15. August 1828 ist die Conscription der militärpflichtigen Jünglinge für das Jahr 1863/64 vorzunehmen und wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Gehören hiezu alle im 21. Lebensjahre stehenden, nämlich vom ersten Jänner bis letzten Dezember 1842 gebornen Jünglinge.

2. Sämmtliche conscriptionspflichtigen Jünglinge haben daher am

Mittwoch den 4. November l. Js.

Vormittags zwischen 8—12 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte hiezu erscheinen und zum Eintragen ihrer persönlichen Verhältnisse in die Conscriptionliste, sich zu melden.

3) Die Nichterscheinenden werden von Amtswegen in die Conscriptionlisten eingeschrieben, als ungehorsam behandelt und der in den §§. 47, 48, 49 und 59 des oben erwähnten Gesetzes bezeichneten Vortheile, d. i. des Anspruches auf vorläufige Zurückstellung und Befreiung vom Abmarsche und des Loosnummerntausches verlustig erklärt und nach §. 63 l. c. in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten und in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl. verurtheilt.

4) Bei dem unterfertigten kgl. Bezirksamte können nur diejenigen zur Conscription gezogen werden,

welche in dessen Bezirke die gesetzliche Heimat haben.

Würde jedoch der eine oder der andere Conscriptionspflichtige, der sich nur zeitlich z. B. als Diensthete, Handwerksgefelle u. s. w. im Amtsbezirke aufhält, zur Ersparung der Reise zu seiner Conscriptionsbehörde wünschen, daß dieser durch das unterfertigte k. Bezirksamt die geeignete Mittheilung hinsichtlich seiner zur Herstellung der Conscriptionliste geschehe, so hätte sich ein solcher 14 Tage vor dem 4. November, nämlich längstens bis zum 21. Oktober 1863 einschüssig hierorts zu stellen, spätere Anmeldungen könnten aber nicht mehr berücksichtigt werden.

Gesuche um längeren temporären Urlaub oder um Aufnahme in die Zahl der unmontirt Afficirten werden ohne Begutachtung durch die Conscriptionsbehörden keine Berücksichtigung finden.

Friedberg den 2. Oktober 1863.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Greschel.

## Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Friedberg und sämmtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks.

Die Aufnahme von Kostkindern betr.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben des unterfertigten kgl. Bezirksamtes vom 31. August 1862 bez. Betreffs (siehe Wochenbl. Jahrgang 1862 Nr. 36 S. 145 u. ff.) werden der Stadtmagistrat Friedberg und sämmtliche Landgemeindevverwaltungen des Amtes:

bezirktes beauftragt, gemäß Ziff. 8. l. r. die Duplikate der nach Vorschrift angefertigten und evident gehaltenen Kostkinder-Verzeichnisse längstens bis

24. Oktober l. Js.

zuverlässig dem 1. Bezirksarzte dahier zur Handhabung der erforderlichen Controлле, soweit diese Einsendung noch nicht erfolgt sein sollte, vorzulegen.

Hiebei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß ohne Genehmigung des unterfertigten fgl. Bezirksamtes in keiner Gemeinde Kostkinder aufgenommen werden dürfen, und daß diejenigen, welche gegen diese Bestimmung handeln, behufs der Veranlassung der etwa gebotenen Straf-Einschreitung anher zur Anzeige zu bringen sind.

Die Gesuche um Aufnahme von Kostkindern sind von den Gemeindebehörden genau nach Maßgabe des Eingangs erwähnten Ausschreibens zu instruiren und jederzeit zur Bescheidung schnelligst anher einzusenden.

Friedberg den 2. Okt. 1863.

Königliches Bezirksamt Friedberg.

Widder.

Greebek.

#### Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und die Gemeinde-Verwaltungen.

Der Stadtmagistrat Friedberg und die sämtlichen Landgemeinde-Verwaltungen, sowie die betreffenden Werkmeister, werden hiemit aufgefordert, die Feuerschau für den heurigen Herbst alsbald vorzunehmen, die wahrgenommenen Gebrechen augenblicklich zu beseitigen und wenn solches nicht sogleich thunlich, zur Entfernung der Mängel angemessenen Termin vorzusetzen.

Bei der vom Gemeindevorsteher sodann vorzunehmenden Nachschau ist sich zu überzeugen, ob den Austrägen entsprechend Folge geleistet wurde oder nicht.

Das Resultat der Feuerbeschau und der Nachvisitation ist längstens bis zum

30. November l. Js.

von jeder Gemeinde anher zur Anzeige zu bringen.

Hiebei wird noch insbesondere auf die im Wochenblatte vom Jahre 1862 (Nr. 46 Seite 187) bekannt gegebene allerhöchste Verordnung vom 27. Juni

1862, die Verhütung von Feuergefahren betreffend, zur Beachtung hingewiesen und werden ferner die Gemeindevorsteher und die betreffenden sachverständigen Werkleute auch noch angewiesen, ihr Augenmerk bei Vornahme der Feuerbeschau vorzüglich auch darauf zu richten, ob die bei der letzten Feuerbeschau vorgefundenen Gebrechen beseitigt sind.

Friedberg den 2. Oktober 1863.

Königliches Bezirksamt.

Widder.

Greebek.

#### Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Den Brand in Partenkirchen betr.

Nach Befehl vom 4. Oktober 1863, Kreisblatt Nr. 88, Seite 1817, ist in rubr. Betr. eine Hauscollecte angeordnet.

Dieselben werden daher angewiesen diese Sammlung sogleich vorzunehmen, dem Publikum die traurige Lage der Abgebrannten besonders aus Herz zu legen, und das Ergebnis binnen 4 Wochen hier einzuliefern.

Friedberg den 7. Oktober 1863.

Königliches Bezirksamt Friedberg.

Widder.

#### Bekanntmachung.

Den Gewerbeverein der Melber betreffend.

Vom 1. Bezirksamte Nischach

werden die Magistrate und Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirktes beauftragt, sämtlichen in ihren Gemeinden befindlichen Melbern unter Hinweisung auf die §§. 129, 130 und 136 der Gewerbe-Instruktion zu eröffnen, daß der Jahrtag der Melber am Dienstag den 13. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr im Gasthause des Weinwirths Böck dahier zu dem im §. 135 der Gewerbe-Instruktion aufgeführten Zwecke und zur Beschlußfassung über die Fortdauer oder Umbildung des Vereines stattfinden — und den Nachweis dieser Eröffnung bis zum obigen Tage anher vorzulegen.

Nischach den 2. Okt. 1863.

Königliches Bezirksamt.

Wimmer.

### Bekanntmachung.

Den Gewerbeverein der Schächler betreffend.

Vom k. Bezirksamt Nischach

werden die Magistrate und Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks beauftragt, sämmtlichen in ihren Gemeinden befindlichen Schächlern unter Hinweisung auf §§. 129, 130 und 136 der Gewerbe-Instruktion zu eröffnen, daß der Jahrtag der Schächler am Mittwoch den 14. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr im Gasthause zum Kneßerbräu dahier zu dem im §. 135 der Gew.-Instruktion aufgeführten Zwecke, dann zur Beschlusfassung über die Fortdauer oder Umbildung des Vereines stattfinden und den Nachweis dieser Eröffnung bis zum obigen Tage anher vorzulegen.

Nischach den 2. Oktober 1863.

Der königliche Bezirksamtmann:

Wimmer.

### Bekanntmachung.

Vom königl. Bezirksamt Nischach an sämmtliche Lokalbehörden des Amtsbezirks Nischach.

Die Herstellung der Wege betr.

Längstens bis Ende dieses Monats sind alle Wirtschaftstraßen und Communications Wege gut und zu jeder Jahreszeit fahrbar herzustellen und deshalb mit Rieß zu überfahren und mit Gräben zu versehen, vorerst aber den Reth abzugeben.

Gegen säumige Behörden treten unnachlässiglich ergiebige Ordnungsstrafen ein.

Der Hr. Distriktsverwalter ist zur Controлле angewiesen.

Nischach den 2. Oktober 1863.

Der königl. Bezirksamtmann

Wimmer

### Bekanntmachung.

Versammlung der Vorsteher des Landgerichtsbezirks Nischach pro I. Quartal 1863/64 betr.

Die gewöhnliche Versammlung der Vorsteher für das I. Quartal 1863/64 findet am 22. d. M. Vorm. 10 Uhr statt, wobei sämmtliche Vorsteher bei Strafe von 1 fl. 30 kr. zu erscheinen haben.

Nischach den 4. Oktober 1863.

Königliches Bezirksamt.

Für den Vorstand:

Reiter.

### Bekanntmachung.

Vom kgl. Bezirksamt Nischach an sämmtliche k. Pfarrämter des Amtsbezirks.

Statistische Erhebung über die Bewegung der Bevölkerung btr.  
Die vorgeschriebene Tabelle über Geburten und Sterbefälle nach Alter und Geschlecht pro 1862/63 wolle bis 15. Oktober l. Js. an den k. Bezirksgerichtsarzt Herrn Dr. Müller dahier eingesendet werden.

Nischach den 5. Oktober 1863.

Königliches Bezirksamt.

Wimmer.

### Bekanntmachung.

Die vom k. Bezirksgerichte München r./J. verfügte Versteigerung der, der Revierjägerswitwe Katharina Eberl von Unterweikertshofen gehörigen, in der Steuergemeinde Unterzeitlbach, königlichen Landgerichtes Nischach gelegenen Waldung, des sogenannten Hochstraßholzes, Pl.-Nr. 457<sup>1/2</sup>, mit 12 Tagw. 10 Dg., werde ich am Dienstag den 27. Oktober l. Js.

Vormittags von 9—11 Uhr

im Gasthause zu Kleinberghofen abhalten.

Diese, lediglich mit 39 fr. 2 hl. einfacher Grundsteuer belastete Waldung, wurde im Jahre 1861 auf 900 fl. gewerthet, und ruhen auf derselben 1000 fl. Stiftungskapitalien.

Der Zuschlag des Verstrichsobjektes an den Meistbietenden erfolgt nur, wenn das Angebot dem obigen Werthe des Grundstückes gleichkommt.

Die weiteren Kaufsbedingungen werde ich am Versteigerungstermine bekannt geben, bis zu welchem von dem Steuerkataster- und Hypothekenbuchsauszuge in meiner Kanzlei Einsicht genommen werden kann.

Personen, die ihre Zahlungsfähigkeit nicht nachzuweisen vermögen, werde ich zur Versteigerung nicht zulassen.

Nischach am 23. September 1863.

Gottlieb Radikofser,

k. Notar.

Die M. Sucher'sche Buchhandlung in Schrobenußhausen erlaubt sich die Hochw. Geislichkeit zum Abonnement auf:

Chrysolegus 1864, 12 Hefen fl. 3 12.

Philothea 1864, 12 Hefen fl. 3 12.

Prediger und Katechet, 12 Hefen fl. 3 12.

Sautner Landpfarrer 1864, 12 Hefen fl. 3 36.

ferne alle übrigen im Buchhandel erscheinenden Zeitschriften höflichst einzuladen, verspricht schnelle und regelmäßige Zusendung.

In der Buchdruckerei in Friedberg kann ein Knabe sogleich in die Lehre treten.

### Bekanntmachung.

Die Inscription für die k. Gewerbschule zu Neuburg a. D. findet am Montag den 19. und Dienstag den 20. October ds. Jrs. in der Rectorats-Kanzlei statt und werden am darauffolgenden Tage die Aufnahmepflichtigen abgeholt.

Bedingungen zur Aufnahme in den ersten Kurs sind:

Das zurückgelegte 12. Lebensjahr und das Bestehen einer Aufnahmepflichtigen, welche sich über Kenntnisse in der deutschen Orthographie, über die Fähigkeit zur Fertigung eines sprachrichtigen Aufsatzes und die Kenntnis der 4 Rechnungsarten erstreckt.

Neuburg den 1. October 1863.

Rgl. Rectorat der Gewerbschule.

Reitherr, k. Rector.

### Hanfreibmühle.

Der Unterzeichnete hat eine Hanfreibmühle ganz neu errichtet, und empfiehlt dieselbe dem verehrlichen Publikum zum Gebrauche.

Hof. Braunmüller,  
Oedmüller in Großhausen.

### Kapital-Offert.

100 fl. Kapital sind bei der Reichenslistung Großhausen zu 4% gegen verbriefsmäßige Hypothek anzuleihen.

Eine Schweinmutter ist dem Vorbesitzer, Reber-Hofberger von Thalhausen zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann solche bei demselben gegen Bezahlung des Futtergeldes und der Insektions-Gebühr abholen.

Misch den 3. October.

| Frucht-Sorten | Schranntenland |       |       |      | Durchschnittspr. pr. Schäffel |     |           |     |           |     | Ganger    |     | Die Preise sind |     |          |     |
|---------------|----------------|-------|-------|------|-------------------------------|-----|-----------|-----|-----------|-----|-----------|-----|-----------------|-----|----------|-----|
|               | Ganger         | Stund | Heron | Rest | höchster                      |     | mittlerer |     | mindester |     | G r l d s |     | gestiegen       |     | gefallen |     |
|               | Schäffel       |       |       |      | fl.                           | fr. | fl.       | fr. | fl.       | fr. | fl.       | fr. | fl.             | fr. | fl.      | fr. |
| Weizen        | 221            | 217   | 4     | 18   | 51                            | 19  | 23        | 17  | 56        | 40  | 35        | 27  | —               | —   | —        | 41  |
| Korn          | 128            | 124   | 2     | 11   | 27                            | 11  | 4         | 10  | 42        | 137 | 2         | 30  | —               | —   | —        | 22  |
| Gerste        | 393            | 383   | 30    | 10   | 15                            | 9   | 57        | 9   | 17        | 33  | 15        | 4   | —               | —   | —        | 20  |
| Haber         | 237            | 237   | —     | 6    | 39                            | 6   | 27        | 6   | 11        | 15  | 27        | 58  | —               | —   | —        | 10  |
| Summa         | 977            | 911   | 38    |      |                               |     |           |     |           |     | 10521     | 57  |                 |     |          |     |

| Fleisch per Pfund        | fr. pf. | Krod |                   |    |   | Pfd. | Loth | Dut. | Zbl. | Mehl, pr. Dreißiger |   |   |   | fr. fl. |
|--------------------------|---------|------|-------------------|----|---|------|------|------|------|---------------------|---|---|---|---------|
|                          |         | 12   | 2                 | 14 | 2 |      |      |      |      | —                   | 2 | 2 | — |         |
| Schensfleisch gemästetes | 14      | 2    | Halbtreuer-Semmel | —  | — | —    | 2    | —    | —    | —                   | 2 | — | — | 6 3     |
| ungemästetes             | 14      | 2    | Kreuzer-Semmel    | —  | — | —    | 5    | —    | —    | —                   | 5 | — | — | 5 3     |
| Ruffleisch               | 13      | —    | Halbtreuer-Röggel | —  | — | —    | 3    | 3    | 2    | —                   | — | — | — | 4 3     |
| Rindfleisch              | 12      | —    | Kreuzer-Röggel    | —  | — | —    | 7    | 3    | —    | —                   | — | — | — | 3 3     |
| Schweinefleisch          | 18      | —    | Halbbagen-Laib    | —  | — | —    | 24   | 3    | —    | —                   | — | — | — | 3 —     |
| Kalbseich                | 12      | —    | Bagen-Laib        | —  | — | —    | 1    | 17   | —    | —                   | — | — | — | 2 2     |

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 10. bis 17. Dfr.

| Fleisch per Pfund        | fr. pf. | Krod |                     |   |   | Pfd. | Loth | Dut. | Zbl. | Mehl per Viertel |   |   |   | fl. fr. | pf. |
|--------------------------|---------|------|---------------------|---|---|------|------|------|------|------------------|---|---|---|---------|-----|
|                          |         | —    | —                   | — | — |      |      |      |      | —                | — | — | — |         |     |
| Schensfleisch gemästetes | —       | —    | Mundsemmel          | — | — | —    | 3    | 3    | —    | —                | — | — | — | 2       | —   |
| Ruffleisch               | —       | —    | Kreuzer-Semmel      | — | — | —    | 4    | 3    | —    | —                | — | — | — | 1 36    | —   |
| Rindfleisch              | —       | —    | Kreuzer-Röggel      | — | — | —    | 7    | 1    | —    | —                | — | — | — | 1 20    | —   |
| Schweinefleisch          | —       | —    | Zweitkreuzer-Röggel | — | — | —    | 14   | 2    | —    | —                | — | — | — | 1 4     | —   |
| Schafffleisch            | —       | —    | Bagen-Laib          | — | — | —    | 1    | 16   | —    | —                | — | — | — | 48      | —   |
| Kalbseich                | —       | —    | Kreuzer-Laib        | — | — | —    | 3    | —    | —    | —                | — | — | — | 18      | —   |

Ein Pfund Weizenbrot kostet 6 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrot 2 fr. — pf.

Friedberg, vom 8. Dtt. Weizen 18 fl. 27 fr., Korn 10 fl. 35 fr., Gerste 10 fl. 15 fr. Fersen 6 fl. 54 fr.

Haber 6 fl. 42 fr.

Schrobenhausen, v. 1. Dtt. Weizen 17 fl. 50 fr. Korn 10 fl. 6 fr. Gerste 9 fl. 52 fr. Haber 6 fl. 1 fr.